

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1421/1
erstellt am: 30.09.2014

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Claudia Blume
Aktenzeichen: L-SG BI

Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.09.2014 zum Thema "Pakt für den Nachmittag", Stellungnahme der Verwaltung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	13.10.2014	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Seitens der Verwaltung wird die Anfrage der SPD Fraktion vom 25.09.2014 zum Thema „Pakt für den Nachmittag“ wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit im Kreis Bergstraße ein Nachmittags-Betreuungsangebot und wie lange erfolgt dort die Betreuung?

Im Schuljahr 2013/14 haben insgesamt 1.834 Grundschülerinnen und –schüler an einem GTA Angebot des Landes oder am Betreuungsangebot „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ teilgenommen. Die Betreuungszeiten beim Angebot „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ dauern schultäglich bis 16.30 Uhr und umfassen mit Ausnahme der Weihnachtsferien auch jeweils die Hälfte der Schulferien. Über die Dauer der Betreuungsangebote im Landesprogramm GTA liegen der Verwaltung keine aktuellen Daten vor. Entsprechend den Landesvorgaben müssen die Angebote an mindestens drei Tagen bis mindestens 14.30 Uhr stattfinden. Je nach vorhandenen Ressourcen bieten die Schulen aber auch an vier bis fünf Tagen in der Woche eine Betreuung an, die z.T. auch über 14.30 Uhr hinausgeht.

2. Gibt es über die Interessensbekundung des Kreises Bergstraße hinaus schon eine Vereinbarung bezüglich des Paktes für den Nachmittag?

Derzeit gibt es bis auf die vom Land Hessen in der Presse veröffentlichten Eckdaten keine konkreten Rahmenbedingungen für den Pakt für den Nachmittag. Auf Landes- sowie auf regionaler Ebene wurden verwaltungsinterne Steuergruppen eingerichtet, die in monatlich anberaumten Treffen und gemeinsam mit noch zu bildenden Arbeitsgruppen die Rahmenbedingungen entwickeln und die Umsetzung vorbereiten sollen.

3. *Bis wann müssen interessierte Schulen ihr Interesse bekunden und wer trifft die Auswahl?*

Die Grundschulen des Kreises Bergstraße wurden auf einer Schulleiter-Dienstversammlung des Staatlichen Schulamtes am 22.9.2014 über den derzeitigen Sachstand informiert und um Rückmeldung gebeten, ob sie sich grundsätzlich für den Pakt für den Nachmittag interessieren. Es ist vorgesehen möglichst allen interessierten Grundschulen die Einrichtung des neuen Betreuungsangebotes zu ermöglichen. Die noch zu entwickelnden Rahmenbedingungen sollen deshalb so ausgestaltet werden, dass sie möglichst allen Grundschulen mit ihren jeweils sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen die Möglichkeit bieten, mit ihrem Betreuungsangebot in den Pakt für den Nachmittag über zu gehen. Die schulinterne Entscheidung für die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag treffen die schulinternen Gremien. Seitens des Kreises obliegt die Zuständigkeit für die Entscheidung über das Gesamtkonzept sowie die teilnehmenden Schulen den zuständigen Kreisgremien.

4. *Wurden die Grundschulen bereits angeschrieben, wenn ja, welche Schulen haben für einen Part für den Nachmittag in der Modellregion Bergstraße bereits Interesse bekundet?*

Ja, bis zum 30.9.2014 liegen der Kreisverwaltung die Interessenbekundungen von insgesamt zwei Grundschulen aus Lampertheim und aus Viernheim vor. Die Schulen werden nochmals angeschrieben, wenn Konzeption von Seiten des Landes steht.

5. *Ist von Seiten des Landes oder des Kreises eine Beschränkung der teilnehmenden Schulen geplant?*

Seitens des Kreises soll die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag für alle Grundschulen ermöglicht werden, die an dem Angebot interessiert sind. Seitens des Landes Hessen wurde hierzu keine Festlegung getroffen.

6. *Hat der Kreis Bergstraße Kenntnis darüber, in wie weit der Bedarf abgedeckt werden kann und wie viele zusätzliche Angebote notwendig wären, um den Bedürfnissen gerecht zu werden?*

Der Kreis Bergstraße hat mit dem Betreuungsangebot „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ bereits ein qualitativ hochwertiges und vom zeitlichen Umfang ähnliches Angebot für die Grundschulen, das von derzeit 24 Grundschulen in Anspruch genommen wird und für die der Wechsel zum Angebot Pakt für den Nachmittag aufgrund der gemeinsamen Konzeption von Land und Kreis ggf. interessant wird. Das Interesse und der Bedarf der Schulen sind jedoch abhängig von den noch zu entwickelnden Rahmenbedingungen.

- 7. Wie wird die Finanzierung des Paktes für den Nachmittag in der Modellregion Bergstraße gewährleistet?**
a) Welche Mittel werden vom Land Hessen bereitgestellt?
b) Welchen Beitrag müssen die Kommunen leisten?
c) Welche Kostenaufteilung ist zwischen Kreis und Städten und Gemeinden geplant?

Das Land stellt für alle sechs teilnehmenden Modellregionen insgesamt 145 Lehrerstellen zur Verfügung. Die Zuweisung pro Schule soll abhängig von der Schülerzahl der Schule erfolgen. Mit den Landesmitteln soll die Finanzierung des Angebotes bis schultäglich 14.30 Uhr abgedeckt werden. Die Höhe der Finanzmittel, die für die Gewährleistung des Angebotes bis 17.00 Uhr und während der Ferien darüber hinaus benötigt werden, ist von verschiedenen Komponenten wie z.B. der Qualifizierung des Personals, der Dauer der Ferienbetreuung, der Trägerschaft des Angebotes und der Frage der Elternbeiträge abhängig. Da diese Eckdaten noch nicht geklärt sind, können derzeit zur Finanzierung keine konkreten Aussagen getroffen werden.

- 8. Wie wird mit den Schulen verfahren, die bereits ein ganztätiges Betreuungsangebot bieten?**

Der Pakt für den Nachmittag ist zusätzlich zu einem evt. schon an den Schulen vorhandenen Ganztagsangebot des Landes möglich. Schulen mit dem Betreuungsangebot „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ können dieses durch den Pakt für den Nachmittag ersetzen.

- 9. Wird auch dann vom Land Hessen eine Betreuung an fünf Tagen in der Woche bis 14:30 Uhr finanziert, wenn die kommunale Ebene für die Betreuung von 14:30 bis 17:00 die benötigten Mittel nicht erbringen kann?**

Der Pakt für den Nachmittag ist als ganztätiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommune geplant. Es soll ein Angebot „aus einem Guss“ werden, das sowohl den Vor- als auch den Nachmittag mit einschließt. Vor diesem Hintergrund wird das Angebot nur dann in Kraft treten, wenn es schultäglich die Zeiten von 7.00 bis 17.00 Uhr abdeckt.

- 10. Welche konzeptionellen Vorgaben müssen interessierte Schulen erfüllen?**

Keine. Sh. Erläuterung zu Frage 3.